

Bebauungsplan 11-157 „Detlevstraße“

Faunistische Untersuchung

2018

Auftraggeber	GfP – Gesellschaft für Planung Ahornstr. 1 10787 Berlin
Auftragnehmer	Ingenieurbüro Kramer und Partner Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung Iserstr. 8-10, Haus 2 14513 Teltow

Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsgebiet.....	4
3	Brutvögel	5
3.1	Methodik.....	5
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	8
3.4	Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand.....	9
4	Fledermäuse.....	10
4.1	Methodik.....	10
4.2	Ergebnisse	11
4.3	Bewertung	12
4.4	Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand.....	13
5	Reptilien	14
5.1	Methodik.....	14
5.2	Ergebnisse	14
5.3	Bewertung	16
5.4	Auswirkungen des Bebauungsplanvorhabens und Beurteilung deren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand.....	16
6	Nachtkerzenschwärmer	18
6.1	Methodik.....	18
6.2	Ergebnisse	19
6.3	Bewertung	19
6.4	Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand.....	19
7	Zufallsfunde.....	19
8	Literaturverzeichnis.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kartierdaten Brutvögel mit Witterungsangaben.....	5
Tabelle 2:	Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet	6
Tabelle 3:	Übersicht Erfassungstermine Detektor.....	10
Tabelle 4:	Nachgewiesene Kontakte Detektor	12
Tabelle 5:	Gefährdung und Schutzstatus der nachgewiesenen Fledermausarten im UG.....	12
Tabelle 6:	Kartierdaten Reptilien mit Witterungsangaben	14
Tabelle 7:	Gefährdung und Schutzstatus der Zauneidechse in Berlin.....	14

Tabelle 8: Nachweise der Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet15

Tabelle 9: Kartierdaten Nachtkerzenschwärmer mit Witterungsangaben18

Anhang: Karten

Faunistische Untersuchung: Brutvögel

Faunistische Untersuchung: Fledermäuse

Faunistische Untersuchung: Reptilien und Nachtkerzenschwärmer

1 Anlass und Aufgabenstellung

Es ist die Aufstellung des Bebauungsplans 11-157 „Detlevstraße“ im Bezirk Lichtenberg von Berlin, Ortsteil Alt-Hohenschönhausen geplant. Auf dem Gelände entlang der Detlevstraße beabsichtigt die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft die Realisierung eines Geschosswohnungsbauvorhabens in der Größenordnung von 450 Wohneinheiten mit den dazugehörigen Erschließungs- und Freiflächen.

Im März 2018 erfolgte eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, bei der ein Vorkommen von Brutvögeln, Reptilien, Fledermäusen und Nachtkerzenschwärmern nicht ausgeschlossen werden konnte.

Da bislang keine faunistischen Untersuchungen in diesem Bereich vorliegen, wurden faunistische Kartierungen beauftragt, um mögliche Betroffenheiten der o. g. Artengruppen bzw. Arten abzuklären und Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG aufzuzeigen.

2 Untersuchungsgebiet

Das rund 3,1 ha große Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in Berlin-Lichtenberg, OT Alt-Hohenschönhausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 11-157 befindet sich südlich der Gehrenseebrücke zwischen einem Einfamilienhausgebiet der Detlevstraße im Westen und Bahnanlagen im Osten. Im Süden des UG schließt ein Gewerbegebiet an. Der Übergang zum angrenzenden Bahngelände ist fließend und im Gelände überwiegend nicht erkennbar.

Das UG wird durch eine langjährige Grünlandbrache geprägt. Zu großen Teilen sind Dominanzbestände von Landreitgras prägend, die von ruderalen Stauden und Brombeergestrüppen durchsetzt sind. Aufgrund der Nutzungsauffassung hat sich Gehölzsukzession ausgebreitet, die teils als junge Gehölzgruppen in der Fläche vorkommen.

3 Brutvögel

3.1 Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel im UG wurden sechs Kartierungsgänge in den Monaten April bis Juli 2018 gemäß den üblichen Methodenstandards (Südbeck et al. 2005) durchgeführt. Dabei kam entsprechend der Zielstellung eine flächendeckende Revierkartierung zum Einsatz, welche eine punktgenaue Ergebnisdarstellung ermöglicht.

Alle optisch und akustisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel wurden in Tageskarten eingetragen und in einem Feldprotokoll erfasst. Das Hauptinteresse liegt bei dieser Methode auf der Erfassung Revier anzeigender Merkmale.

Der Status „Brutvogel“ wird in der Ergebnisdarstellung/Auswertung gemäß den EOAC-Kriterien in drei Kategorien unterteilt:

- Brutzeitfeststellung / mögliches Brüten (A-Nachweis)
- Brutverdacht (B-Nachweis)
- Brutnachweis (C-Nachweis)

Die Methode der Revierkartierung erlaubt ebenfalls Angaben zur Größe des Brutbestandes der Arten für das UG, die in die Ergebnistabelle aufgenommen wurden (Tab. 2). Zusätzlich sind alle beobachteten Nahrungsgäste/ Durchzügler notiert worden.

Die Begehungen fanden entsprechend den Tagesaktivitäten der Vögel in den frühen Morgenstunden statt. Die vierte Begehung erfolgte als spätabendliches Verhör zur Erfassung nachtaktiver Arten. Aufgrund der späten Beauftragung und des damit verbundenen späten Kartierbeginns erfolgte der sechste Kartiergang als Bruterfolgskontrolle.

Die genauen Kartierdaten mit den entsprechenden Witterungsbedingungen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Kartierdaten Brutvögel mit Witterungsangaben

Datum	Uhrzeit	Witterung
15.04.2018	05:30 Uhr – 07:15 Uhr	8°C, bewölkt, windig, kein Regen
28.04.2018	05:30 Uhr – 07:30 Uhr	7°C, klar, sonnig, windstill, kein Regen
12.05.2018	04:30 Uhr – 06:45 Uhr	10°C, stark bewölkt, windstill, kein Regen
23.05.2018	19:15 Uhr – 21:30 Uhr	24°C, locker bewölkt, schwach windig/vereinzelt böig, kein Regen
16.06.2018	05:45 Uhr – 08:15 Uhr	18°C, locker bewölkt, windstill, kein Regen
14.07.2018	04:30 Uhr – 06:30 Uhr	16°C, locker bewölkt, schwach windig/vereinzelt böig, kein Regen

3.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 23 Vogelarten kartiert, bei 12 Arten handelt es sich um Brutvögel. Vier Arten sind nachgewiesene Brutvogelarten, für weitere acht Arten liegt ein Brutverdacht vor.

Mit Blaumeise (1BP), Dorngrasmücke (2BP), Feldsperling (1BP), Fitis (1BP) und Kohlmeise (1BP) wurden Brutpaare (BP) erfasst, deren Brutgebiete außerhalb des UG liegen, deren Nahrungsflächen jedoch zu einem großen Teil innerhalb dessen liegen.

Für acht Arten (Gartenrotschwanz, Girlitz, Haussperling, Klappergrasmücke, Mauersegler, Nebelkrähe, Ringeltaube, Waldohreule) wurde die Anwesenheit als Nahrungsgast festgestellt. Es ist anzunehmen, dass diese in angrenzenden Bereichen brüten.

Feldschwirl, Neuntöter und Singdrossel ließen sich nicht zur Brut im UG nieder und wurden daher als Durchzügler erfasst. Der Neuntöter wurde im Laufe der weiteren Kartierungen im Umfeld des UG östlich der Bahn mehrfach gehört.

Die Revierzentren oder nachgewiesenen Neststandorte bzw. die Beobachtungsorte der Arten sind im Plan „Faunistische Untersuchung: Brutvögel“ dargestellt. Die darin eingetragenen Abkürzungen entsprechen der Abkürzung der jeweiligen Art in Tabelle 2. Dieser sind die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Gefährdung gemäß Roter Listen und der Schutzstatus der betreffenden Art zu entnehmen.

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Vorkommende Arten			Gefährdung/Schutz				Anzahl/ Status			Nachweis
Artname dt.	Artname lat.	Abk.	RL D	RL B	BNatSchG	VSRL	BN	BV	NG	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	-	-	§		1	3		C
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	-	-	§		1	4		C
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	-	-	§			2		B
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	-	§			1		B
Elster	<i>Pica pica</i>	E	-	-	§			1		B
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	-	§		1		1	C
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	-	§			2		B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	V	-	§				1	A
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	-	-	§				1	A
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V	-	§				6	A
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	-	-	§				1	A
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	-	-	§		2	1		C
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	-	-	§				5	A
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	-	-	§			3		B
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	-	-	§			3		B
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	-	-	§				2	A
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	-	-	§				2	A
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	-	3	§			2		B
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo	-	-	§§				4	A

Vorkommende Arten			Gefährdung/Schutz				Anzahl/ Status			Nachweis
Artnome dt.	Artnome lat.	Abk.	RL D	RL B	BNatSchG	VSRL	BN	BV	NG	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	-	-	§			1	1	B

Folgende Arten wurden als Durchzügler registriert:

Vorkommende Arten			Gefährdung/Schutz				Anzahl
Artnome dt.	Artnome lat.	Abk.	RL D	RL B	BNatSchG	VSRL	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	3	-	§		1
Neuntöter	<i>Lanis collurio</i>	Nt	-	-	§	I	1
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	-	-	§		1

Legende

A-Nachweis: Brutzeitfeststellung / mögliches Brüten
 B-Nachweis: Brutverdacht
 C-Nachweis: Brutnachweis

RL D	Rote Liste Deutschland (Grünberg et al 2015)	BN	Brutnachweis
RL B	Rote Liste Berlin (Witt & Steiof 2013)	BV	Brutverdacht
		NG	Nahrungsgast
		DZ	Durchzügler

3 gefährdet
 V Vorwarnliste

BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG
 §§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG

VSRL Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Insgesamt wurden 28 Brutpaare (BP) kartiert. Die meisten Arten sind mit ein bis drei BP vertreten. Die am häufigsten vertretenen Arten sind Blaumeise mit 5 Brutpaaren und Amsel mit 4 Paaren.

Das UG stellt sich als Halboffenlandschaft mit jungen Einzelbäumen bzw. Baumgruppen, zahlreichen Sträuchern und größeren Grasflächen sowie Stauden dar. Im Norden befinden sich dichte Gehölzstrukturen. Randlich entlang der Detlevstraße erstrecken sich linienförmige Baum-Strauchbestände. Entsprechend dem Charakter der Fläche befinden sich unter den Brutvögeln vorwiegend in Sträuchern und Gehölzen brütende Arten. Bodenbrütende Arten wie Fitis und Zilpzalp sind nur mit wenigen BP im UG vertreten.

Von den vorkommenden Brutvogelarten ist keine im Anhang I der VSRL gelistet oder nach § 7 BNatSchG „streng geschützt“. Alle europäischen Brutvogelarten sind nach § 7 BNatSchG „besonders geschützt“. Der als Brutvogel erfasste Feldsperling wird auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland, der Sumpfrohrsänger in der Roten Liste Berlin als „gefährdet“ (3) geführt.

Die als Nahrungsgäste vorkommenden Arten Haussperling und Gartenrotschwanz sind auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland geführt, der als Durchzügler registrierte Feldschwirl ist bundesweit „gefährdet“. Die als Nahrungsgast erfasste Waldohreule ist nach § 7 BNatSchG „streng geschützt“; der als Durchzügler erfasste Neuntöter wird im Anhang I der VSRL geführt.

Im Folgenden werden die gefährdeten Vogelarten des UG, die den Status „Brutvogel“ erhalten, kurz beschrieben (Feldsperling, Sumpfrohrsänger).

Feldsperling (Vorwarnliste RL D)

Der Feldsperling ist ein Halbhöhlenbrüter, er kommt in lichten Wäldern und an Waldrändern vor. Zudem siedelt er auch in der Nähe menschlicher Siedlungsräume, auch hier bevorzugt er gehölzreiche Abschnitte. In Stadtlebensräumen kommt er jedoch fast ausschließlich in Nistkästen vor. Ein Kriterium für das Vorkommen in anthropogenen Gebieten ist das ganzjährige Vorkommen von Nahrung (Sämereien und Insekten).

Der Standvogel brütet von April bis Juli.

Für den Feldsperling liegt im Land Berlin ein starker Rückgang im Kurzzeittrend vor, im Langzeittrend werden die Bestände als stabil eingeschätzt. Eine Auflistung in der Roten Liste Berlin entfällt auf Grund der angenommenen Stabilität im Langzeittrend. Eine Gefährdung der Art, die in Deutschland auf der Vorwarnliste steht, geht aus der Intensivierung der Landwirtschaft hervor. Für Berlin sind hierbei die Randbereiche betroffen bzw. die abnehmenden Austauschbeziehungen in das ländliche Umland.

Ein BP wurde im Südosten, angrenzend an das UG im Bereich der Bahnanlagen erfasst.

Sumpfrohrsänger (RL B: 3)

Der Sumpfrohrsänger besiedelt dicht mit Schilf und Gebüsch bewachsene Uferbereiche aber auch Staudenfluren, Brennessel-Dickichte oder Felder in Gewässernähe. Darin versteckt er sein aus Grashalmen gebautes napfförmiges Nest.

Der Langstreckenzieher ist ab Mai im Brutgebiet.

In Deutschland ist der Sumpfrohrsänger ein weit verbreiteter Brutvogel. In Berlin ist eine Bestandesabnahme im lang- und kurzfristigen Trend zu verzeichnen. Die Art wurde daher von der Vorwarnliste in die Rote Liste Berlin als „gefährdet“ (3) aufgenommen. Die Ursache liegt im Rückgang von Hochstaudenfluren und zunehmender Bebauung.

Ein BP wurde im Süden, ein weiteres im Zentrum des UG erfasst.

3.3 Bewertung

Das UG weist entsprechend seiner Größe und Ausprägung ein typisches Artenspektrum auf. Vorwiegend sind in Gehölzen und Stauden brütende Arten vorzufinden.

Der Artenreichtum ist durchschnittlich, die Siedlungsdichte gering. Als Ursache für die geringe Siedlungsdichte kann die Störung im UG durch Spaziergänger und freilaufende Hunde sowie auch im Zusammenhang mit der Planung durchgeführte Untersuchungen angenommen werden (Bodenproben, teilweise Befahren des UG).

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie oder „streng geschützte“ nach § 7 BNatSchG kommen im UG nicht als Brutvögel vor. Alle europäischen Brutvogelarten gelten als „besonders geschützt“.

Das UG weist nur eine geringe Bedeutung für gefährdete Brutvogelarten auf. Die einzige vorkommende Art mit Rote Liste Status in Berlin ist der Sumpfrohrsänger. Er gilt als „gefähr-

det“ (3). Der Feldsperling, welcher sich auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschland befindet, gilt in Berlin als „ungefährdet“. Der langfristige Trend ist hier als stabil angegeben.

Zahlreiche der vorkommenden Brutvogelarten zählen in Berlin zu den häufigen Brutvogelarten und weisen einen günstigen Erhaltungszustand und/oder einen kurz- oder langfristig positiven Entwicklungstrend auf. Girlitz und Fitis weisen eine negative Bestandsentwicklung auf und sind daher in Berlin kompensationspflichtig (UNB, Senat mündliche Mitteilung).

3.4 Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand

Mit der geplanten Bebauung des UG kommt es zum Wegfall von Brutvogelhabitaten und Nahrungsräumen. Bei einer Rodung aller Gehölze, gehen sämtliche Brutplätze der Gehölzbrüter verloren. Bleiben Teile davon erhalten, können diese auch weiterhin Nistbereiche darstellen, da hier überwiegend kulturfolgende Arten nachgewiesen wurden, die auch in Siedlungsbereichen brüten. Für bodenbrütende sowie bodennah brütende Arten geht der Lebensraum verloren.

Es ist davon auszugehen, dass die freibrütenden, störungstoleranten Vogelarten mit einem breiteren Spektrum an Nistplätzen in den umliegenden Bereichen Ausweichmöglichkeiten finden werden.

Für ein BP des Fitis (negative Bestandsentwicklung) geht das Habitat verloren. Es kann angenommen werden, dass in umliegenden Brachen geeignete Habitate zur Verfügung stehen. Auch mit der erforderlichen Schaffung von Ersatzlebensräumen für Zauneidechsen (siehe Kapitel 5.4) werden geeignete Habitate für den Fitis geschaffen (Berücksichtigung seiner Habitatansprüche bei Habitatoptimierung). Hier sollten auch gezielt Bereiche geschaffen werden, die die verloren gehenden Bruthabitate des Sumpfrohrsängers (2 BP) ersetzen. Im UG brütete er in Brombeergebüschen und Brennnesselstaudenfluren.

Zudem kann es durch die Bauarbeiten (v. a. Rodung/ Baufeldfreimachung) auch zu einer Tötung von Individuen kommen, wenn aktuell besetzte Niststätten (v. a. mit noch flugunfähigen Jungtieren) zerstört werden. Durch eine Bauzeitenregelung (Baubeginn/ Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar) kann die Tötung vermieden werden.

4 Fledermäuse

4.1 Methodik

Um die Grundlage für eine Bewertung des UG als Fledermauslebensraum zu ermitteln, wurde die lokale Fledermausfauna im Sommer 2018 durch Begehungen mit dem Fledermausdetektor/Datenlogger zur Ermittlung von Arten, Jagdgebieten, Flugstraßen und ggf. Quartieren untersucht.

Die Untersuchungsächte wurden so ausgewählt, dass eine für Fledermausaktivitäten günstige Witterung vorherrschte (Wärme, trockenes Wetter, nur schwacher Wind).

Im Bereich des UG wurden im Kartierzeitraum von Mai bis September 2018 fünf Kartierdurchgänge durchgeführt, um die Teillebensräume der Fledermäuse festzustellen. Der Beginn der Begehungen lag ca. eine Stunde vor Sonnenuntergang. Die akustisch-visuelle Erfassung der Fledermäuse erfolgte mit Hilfe von Fledermausdetektoren/Datenloggern unter bedarfsweiser Zuhilfenahme einer lichtstarken Taschenlampe. Eingesetzt wurde der Detektor/Datenlogger batlogger M von elekon (Echtzeitsystem), dessen Aufnahmefunktion eine spätere Auswertung aufgenommenen Fledermausrufe ermöglicht. Zusätzlich wurden der SSF BAT2 Detektor verwendet, der nach dem Mischer-Verfahren arbeitet, sowie der SSF BAT3.

Das UG wurde mit dem Fledermausdetektor auf überfliegende und jagende Fledermäuse überprüft. Die beobachteten Fledermäuse wurden mit Angaben zur Art, Standort sowie Bemerkungen zu Anzahl und Verhaltensweise (z. B. Jagd, Flughöhe, Richtungsflug usw.) registriert. Die Beobachtungen wurden in eine Arbeitskarte eingetragen.

Die Ortungsrufe der Fledermäuse sind artspezifisch und können bei ausreichender Rufintensität - wie es beispielsweise beim Jagen der Fall ist – zur Artbestimmung genutzt werden. Beim Streckenflug ist eine Artbestimmung allerdings unter Verwendung einfacher Mischerdetektoren oftmals nicht möglich, da die Fledermausrufe dann nur kurz zu hören sind. Besonders in solchen Fällen kann das Aufzeichnen der vorüberfliegenden Tiere mit Hilfe der Speicher- und Zeitdehnungsfunktionen des verwendeten Detektors zusätzlich zur Artbestimmung herangezogen werden. Verwendet wurde die Auswertungssoftware Batexplorer 2.

Als ergänzende Methode wurde an einem Termin (Juni) im UG eine Echtzeit-Horchbox (Typ Batomania 2.0) eingesetzt. Dieses System erfasst Fledermausrufe in Echtzeit und speichert diese auf SD-Card. Horchboxen liefern Informationen über Fledermaus-Aktivitätssummen an einem Standort, indem die Ortungsrufe von Fledermäusen aufgezeichnet werden, wenn sie in der Nähe einer Horchbox vorbeifliegen. Die Erfassungstiefe der verwendeten Horchbox liegt bei den Fledermausarten erfahrungsgemäß zwischen 5 und 50 Metern.

Der Standort der Horchbox ist auf der Karte „Faunistische Untersuchung: Fledermäuse“ dargestellt.

An folgenden Terminen fanden die Kartierungen statt:

Tabelle 3: Übersicht Erfassungstermine Detektor

Kartierungs-gang	Datum Detektor-begehung	Witterung Termin Detektorbegehung
1. Termin	22.05.2018	20 auf 12°C, leichter Wind, klar
2. Termin	04.06.2018	24 auf 19°C, windstill bis leichter Wind, klar
3. Termin	02.07.2018	22 auf 15°C, windstill, klar
4. Termin	01.08.2018	30 auf 26°C, windstill, leicht bewölkt
5. Termin	26.09.2018	18 auf 15°C, leichter Wind, leicht bewölkt

4.2 Ergebnisse

Die Verteilung der Fledermausarten und Jagdgebiete sowie der Standort der Horchbox sind in der Karte „Faunistische Untersuchung: Fledermäuse“ dargestellt.

Flugstraßen, typischerweise definiert als hauptsächlich genutzte Transferkorridore zwischen Quartieren und Jagdhabitaten, konnten nicht eindeutig festgestellt werden. Die Gehölze an der Bahn dienen als lineares Jagdgebiet mit möglicher Flugstraßenfunktion.

Die Witterungsbedingungen während der Kartiersaison 2018 können als günstig für die Erfassung eingeschätzt werden. Es gab keine negativen Wetterextreme wie Starkregenfälle, Gewitter oder Sturm.

Während der Detektorbegehungen wurden Aktivitätsnachweise/-hinweise von mindestens sechs Fledermausarten erbracht: Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zwerg- und Raufhautfledermaus, Breitflügelfledermaus sowie Zweifarbfledermaus. Aus den Horchboxenaufnahmen kam kein zusätzlicher Nachweis bzw. Hinweis hinzu.

Von den erbrachten Fledermaus-Beobachtungen entfällt der mit Abstand größte Anteil (ca. 90 %) auf die Zwergfledermaus. Sie ist die am häufigsten detektierte Art im Untersuchungsgebiet. Mit Einzelkontakten kamen regelmäßig Breitflügelfledermaus und Abendsegler im Gebiet vor. Im Mai gelangen einige Beobachtungen für die Raufhautfledermaus sowie für den Kleinen Abendsegler, der auch Anfang Juni noch einmal erfasst wurde. Während der gesamten Saison gab es einzelne Hinweise auf die Zweifarbfledermaus.

Bei der in hoher Anzahl im UG erfassten Zwergfledermaus handelt es sich um eine typische Gebäudefledermaus, deren Quartiere im Umfeld des UG liegen werden. Während der Untersuchungen konnte regelmäßig eine sehr hohe Aktivität der Art festgestellt werden, die gegen Mitternacht zurückging. Sie war meist sehr zeitig im UG nachweisbar. Der Einflug ins UG erfolgte aus unterschiedlichen Orten der angrenzenden Einfamilienhaussiedlung, in welcher die Sommerquartiere vermutet werden. Eine ausgesprochen hohe Jagdaktivität wurde entlang der Pappeln an der Detlevstraße festgestellt, teils aber auch an den Gehölzen am südlichen sowie nördlichen Ende des UG. Im August und September wurden jagende Zwergfledermäuse verstärkt an der Bahn erfasst.

Bei Raufhautfledermaus und Kleinem Abendsegler handelt es sich um reine „Waldfledermäuse“. Beide gehören zu den weit ziehenden Arten, jedoch dürfte es sich bei Nachweisen im Mai nicht mehr um ziehende Tiere handeln, so dass von Einzelkontakten im sporadischen Überflug zu den Jagdhabitaten ausgegangen werden kann. Mögliche Habitate der beiden Arten können sich in den umliegenden Waldfriedhöfen, um den Faulen See, in Ahrensfelde, Karow/Buch etc. befinden.

Für die Zweifarbfledermaus ist eine Wochenstube in der Landsberger Allee bekannt. Die wenigen Kontakte deuten auf ein überfliegendes Einzeltier hin.

Der Abendsegler nutzte das UG sporadisch zur Jagd; er wurde regelmäßig mit einzelnen Hinweisen hoch über dem UG festgestellt (Freiraumjäger). Mehrere Nachweise gelangen durch die Aufzeichnung per Horchbox, die insbesondere Rufe im Bereich der Freifläche aufgezeichnet hat. Ein Baumquartier im UG lassen die Einzelkontakte nicht vermuten.

Für die Breitflügelfledermaus wurden sporadische Überflüge über das UG festgestellt, aber auch gerichtete Jagdflüge entlang der Gehölzstrukturen an der Bahn. Neben der Nutzung der an der Bahn gelegenen Gehölze als Jagdhabitat, sind die vorhandenen Leitstrukturen möglicherweise auch Teil einer Flugstraße. Aufgrund der geringen Zahl der Kontakte lässt sich der Status als Flugstraße nicht eindeutig bestimmen.

Tabelle 4: Nachgewiesene Kontakte Detektor

Art	1. Termin 22.05.2018	2. Termin 04.06.2018	3. Termin 02.07.2018	4. Termin 01.08.2018	5. Termin 26.09.2018
Abendsegler	X	X		X	X
Breitflügelfledermaus	X	X	X	X	
Kleiner Abendsegler	X	X			
Pip. spec.				X	
Rauhautfledermaus	X				
Zweifarbflodermäus	X	X		X	
Zwergfledermaus	X	X	X	X	X

Tabelle 5: Gefährdung und Schutzstatus der nachgewiesenen Fledermausarten im UG

Artnamen dt.	Artnamen lat.	Gebietsstatus	FFH-RL	BNatSchG	Rote Liste B	Rote Liste D
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Jagdhabitat	IV	§§	3	V
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Jagdhabitat	IV	§§	3	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		IV	§§	R*	D
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		IV	§§	3	-
Zweifarbflodermäus	<i>Vespertilio murinus</i>		IV	§§	2**	D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Jagdhabitat	IV	§§	3	-

Legende

RL D Rote Liste Deutschland (Haupt et al. 2009)

RL B Rote Liste Berlin (Klawitter et al. 2003)

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Vorwarnliste

G Gefährdung anzunehmen

D Daten unzureichend

k.A. = keine Angabe

BNatSchG §§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH-RL IV Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

*Von dieser Art lagen in Berlin bisher nur wenige Einzelfunde vor. Am 1. August 2003 wurden von Rosenau im Spandauer Forst zwei juvenile Kleine Abendsegler und ein adultes Weibchen durch Netzfang nachgewiesen.

**Berlin scheint für die Art vor allem Bedeutung als Paarungs- und Überwinterungsgebiet zu haben. Sommernachweise sind selten. Allerdings ist dicht an der südöstlichen Stadtgrenze in Eichwalde seit mehreren Jahren eine mehr als 100 adulte Weibchen umfassende Wochenstubenkolonie bekannt. Einige der dort beringten Tiere wurden von Teige auch in Berlin nachgewiesen. Im Herbst und Winter werden Zweifarbfledermäuse im Stadtgebiet in Nischen und Hohlräumen an Hochhäusern, insbesondere an Plattenbauten, oberhalb des 3. Stockwerkes gefunden.

4.3 Bewertung

Jagdgebietsfunktion

Von den sechs nachgewiesenen Arten besitzt das UG für drei Arten – Zwerg- und Breitflügelfledermaus und Abendsegler – eine Bedeutung als Jagd- bzw. Jagdteilhabitat. Für Breitflügelfledermaus und Abendsegler ist zumindest eine sporadische Nutzung durch wenige Tiere

festzustellen. Durch die Zwergfledermaus hingegen wird das UG intensiv bejagt und ist vermutlich als Hauptjagdgebiet angrenzend lebender Quartiersgemeinschaften einzuschätzen. Es war festzustellen, dass die Gehölzstrukturen an der Detlevstraße, entlang der Bahn sowie auch Gehölzgruppen im UG die Hauptjagdbereiche darstellen. Vor allem die Pappelreihe ist aufgrund ihres Reichtums an nachtaktiven Insekten als essentieller Bestandteil des Jagdhabitats einzuschätzen. Die Offenflächen im UG wurden nur sporadisch bejagt.

Die Jagdgebietenfunktion für das UG ist für die Zwergfledermaus als hoch zu bewerten.

Quartierfunktion

Für die regelmäßig nachgewiesenen Breitflügel- und Zwergfledermäuse, als typische Gebäudefledermäuse, können Sommerquartiere im UG ausgeschlossen werden. Für die Zwergfledermaus als regelmäßig früh und in hoher Individuenzahl im UG auftretende Art sind Sommerquartiere im nahen Umfeld außerhalb des UG zu vermuten.

Für den Abendsegler, als regelmäßig erfasste Art, können Baumquartiere im UG ausgeschlossen werden.

Gesamtbewertung

Das Artenspektrum mit drei regelmäßig nachgewiesenen Fledermausarten kann als unterdurchschnittlich eingeschätzt werden. Das UG besitzt bislang keine Quartierfunktion, aber eine hohe Bedeutung als Jagd(teil)habitat und hier insbesondere für die Zwergfledermaus.

4.4 Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand

Die Zwergfledermaus als „Stadtfledermaus“ nutzt verstädterte Bereiche mit Gebäuden und Baumbestand. Aufgrund ihrer geringen Größe findet sie auch relativ einfach geeignete Spalten an Gebäuden und wird auch in neu bebauten Gebieten Quartiere finden.

Da mit der vorgesehenen Bebauung des UG vermutlich ein wesentlicher Teil der Gehölze, insbesondere der Pappeln, verloren gehen wird, sinkt die Bedeutung als Jagdhabitat. Hier von ist vor allem die Zwergfledermaus betroffen. Die Bedeutung des UG als Jagdgebiet geht mit der Bebauung zurück. Mit Reduzierung der Vegetation ist von einer geringeren Nahrungsvielfalt, -menge-, -verfügbarkeit auszugehen. Jagdhabitats in der Nähe der Quartiere sind insbesondere während der Wochenstubenzeit von hoher Bedeutung, da die Fledermaus zu dieser Zeit keine weit vom Quartier entfernten Jagdflüge unternimmt. Damit das UG diese Funktion jedoch weiterhin bzw. zeitnah wieder erfüllt, sind bei der Bepflanzung und Durchgrünung des UG insbesondere Gehölzarten zu bevorzugen, die einen hohen Anteil nachtaktiver Insekten anlocken. Zu diesen Gehölzen gehören Pappeln, Weiden, Birken, Weißdorn, Schlehe, Schneeball, Hasel, Holunder und Wildrosen.

5 Reptilien

5.1 Methodik

Die Reptilien wurden durch Sichtnachweise kartiert. Die Kartierung richtete sich in erster Linie nach der zu erwartenden Zauneidechse, es wurde aber auch auf alle übrigen Reptilienarten geachtet.

Bei geeigneter Witterung (um 20°C) erfolgte ein langsames und ruhiges Abgehen des UG. Das Absuchen wurde kombiniert mit dem Hören von Geräuschen flüchtender Tiere. Zudem wurden mögliche Verstecke und Sonnenplätze wie Steine, Bretter, Totholz, Müll u. ä. abgesehen und umgedreht. Zusätzliche künstliche Verstecke, die den Nachweis von Tieren auf den Flächen als Sonnenplatz oder darunter als Versteckplatz dienen, wurden nicht ausgebracht, da sich auf dem Gelände zahlreiche geeignete Strukturen befinden.

Zur Erfassung der von Zauneidechsen möglicherweise besiedelten Flächen fanden insgesamt sechs Begehungen statt. Es erfolgten drei Frühjahrsbegehungen, zu dieser Zeit verlassen die Reptilien ihre Winterquartiere und paaren sich – sie sind dann besonders aktiv und gut nachweisbar. Drei weitere Begehungen erfolgten im Spätsommer, insbesondere um Reproduktionserfolge der Zauneidechse durch den Nachweis von Schlüpflingen aufzuzeigen.

An folgenden Terminen fanden die Kartierungen statt:

Tabelle 6: Kartierdaten Reptilien mit Witterungsangaben

Datum	Uhrzeit	Witterung
21.04.2018	09:30 Uhr – 11:00 Uhr	21,5°C, sonnig, mäßiger Wind
28.04.2018	16:00 Uhr – 17:00 Uhr	21°C, sonnig – leicht bewölkt, leichter Wind
20.05.2018	09:00 Uhr – 11:00 Uhr	20°C, sonnig, leichter Wind
19.08.2018	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	22°C, sonnig, windstill
28.08.2018	08:15 Uhr – 09:45 Uhr	20°C, sonnig, zunehmend wolbig, leichter Wind
12.09.2018	15:30 Uhr – 17:30 Uhr	21°C, leicht bewölkt, leichter Wind

5.2 Ergebnisse

Im UG konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden. Weitere Reptilienarten wurden nicht festgestellt.

In Tabelle 7 sind der Schutzstatus und die Gefährdung gemäß Roter Liste aufgeführt, Tabelle 8 können die Nachweise entnommen werden. Auf Grund der dichten Vegetation konnten die Individuen meist nicht eindeutig nach Geschlecht bestimmt werden.

Tabelle 7: Gefährdung und Schutzstatus der Zauneidechse in Berlin

Arten	RL D	RL B	Anhang IV FFH-RL	BNatSchG
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	V	IV	§§

RL B Rote Liste Berlin (Kühnel et al. 2017)

RL D Rote Liste Deutschland (Haupt et al. 2009)

V = Vorwarnliste

BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

§§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG

FFH IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse (RL B, D: V/ streng geschützt nach § 7 BNatSchG/ Anhang IV FFH-Richtlinie)

Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Die wärmeliebende Art gilt als primärer Waldsteppenbewohner und besiedelt heute eine Vielzahl von Standorten wie Dünen und Heiden, Ruderalflächen, Industriebrachen, Bahndämme sowie Halbtrockenrasen. Wichtig ist in allen Habitaten ein Mosaik aus vegetationsfreien und bewachsenen Flächen.

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Die Ausbreitung der Art erfolgt vermutlich über die Jungtiere.

In Berlin ist die Zauneidechse noch häufig und weit verbreitet, daher wurde sie zuletzt von der Kategorie 3 „gefährdet“ der Roten Liste Berlin in die Vorwarnliste herabgestuft. Schwerpunkte sind Bahntrassen und -brachen, Waldsäume, Ruderalflächen. Auf Grund des Habitatverlustes ist im langfristigen Trend ein starker Bestandsrückgang, im kurzfristigen Trend ein mäßiger Rückgang zu verzeichnen. Ein wesentlicher Risikofaktor ist die geplante Bebauung von Habitaten mit großen Vorkommen sowie die Zerstörung des Biotopverbundes zusätzlich zur Lebensraumzerstörung.

Das UG weist mit großflächigen Offenbereichen und lockerem Gehölzaufwuchs eine gute Habitategnung für Zauneidechsen auf. Die Krautvegetation ist überwiegend hochwüchsig, kleinflächig und entlang der Altgleise sind kurzrasige Bereiche vorhanden. Es befinden sich einzelne Gehölze oder Gehölzgruppen auf der Fläche. Diese bieten der Zauneidechse eine Vielzahl an Versteck- und Schattenplätzen. Des Weiteren befinden sich Stein- und Müllablagerungen sowie sonnenexponierte Aufschüttungen auf dem Gelände, die als Sonnenplätze dienen.

Zauneidechsen konnten über das gesamte UG verteilt aufgefunden werden. Lediglich im Norden, einem Bereich mit dichtem Gehölzaufwuchs, konnten keine Individuen festgestellt werden.

An den drei Begehungsterminen im Frühjahr konnten insgesamt fünf (sub)adulte Zauneidechsen (maximal zwei Tiere pro Begehung) festgestellt werden. An den Terminen im Spätsommer wurden vier (sub)adulte und 14 Schlüpflinge kartiert.

Die Verortung der Zauneidechsenbeobachtungen sind dem Plan „Faunistische Untersuchungen: Reptilien und Nachtkerzenschwärmer“ zu entnehmen.

Tabelle 8: Nachweise der Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet

	1. Termin	2. Termin	3. Termin	4. Termin	5. Termin	6. Termin
Termin	21.04.2018	28.04.2018	20.05.2018	19.08.2018	28.08.2018	12.09.2018
Adult Weibchen				2		
Adult unbestimmt	2	1	1			1
Subadulte		1			1	
Jungtiere					6	8
gesamt	2	2	1	2	7	9

5.3 Bewertung

Zur Bewertung der Lebensräume wurde eine verbale Einschätzung vollzogen. Dabei werden die Kriterien „Zustand der Population“ (Anzahl der Tiere, Reproduktion), „Habitatqualität“ (Vorkommen von Totholzhaufen, Sonnenplätze, Eiablageplätze, etc.) und „Beeinträchtigungen“ (Isolation, Störung, Sukzession) gemäß Weddelling et al. (2009) in drei Stufen eingeteilt (A – hervorragend / B – gut / C – mittel bis schlecht) und zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Die Anzahl der beobachteten Tiere entspricht zumeist nicht der tatsächlichen Bestandsgröße, da oft nicht alle Tiere einer Population gleichzeitig aktiv bzw. sichtbar sind. Die Populationsgröße lässt sich aber anhand der maximalen Aktivitätsdichte (von allen Begehungen die maximale Zahl erfasster Tiere pro Stunde) ableiten und wird dreistufig unterteilt (PAN & ILÖK 2010):

Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
relative Populationsgröße (maximale Aktivitätsdichte, Individuen/h)	> 20 Tiere adulte und subadulte	10–20 Tiere adulte und subadulte	< 10 Tiere adulte und subadulte

Nach Schneeweiß et al. (2014) wird der Populationsaufbau über das Vorhandensein der Altersklassen bewertet. Werden alle 3 Altersklassen (juvenil, subadult, adult) nachgewiesen, wird der Aufbau der Population mit „sehr gut“ bewertet. Das Vorhandensein von 2 Altersklassen entspricht einem „guten“ Wert. Nur eine nachgewiesene Altersklasse wird mit „mittel – schlecht“ bewertet.

Die nachgewiesene Zauneidechse war gemäß der Habitatausstattung im UG zu erwarten. Mit der funktionalen Anbindung an die benachbarten Bahn(neben)flächen, die ein potenzielles Eidechsenhabitat und Verbindungskorridor darstellen, ist eine Einwanderung von Individuen ohne Einschränkung möglich. Aussagen zur Habitatqualität wurden in Kapitel 5.2 dargestellt. Die essentiell notwendigen Habitatrequisiten für die Art sind vorhanden, der Biotopverbund und damit Austausch zu weiteren Populationen ist über die Bahnflächen gegeben.

Die im UG siedelnde Population weist gemäß PAN & ILÖK (2010) eine „schlechte“ Bestandsgröße auf. Ausgehend von der guten Habitatqualität wurden trotz intensiver Suche jeweils nur Einzeltiere beobachtet, so dass die Zahl der erfassten Tiere deutlich unter der zu erwartenden Bestandsgröße liegt. Auch im östlich an das UG grenzenden stillgelegten Gleis wurden nur wenige Individuen beobachtet.

Der Populationsaufbau ist nach Schneeweiß et al. (2014) mit „sehr gut“ einzustufen.

Das UG weist aktuell aufgrund der Habitatausprägung und der erbrachten Nachweise einen naturschutzfachlichen Wert in Bezug auf die Zauneidechse auf. Ursachen für die geringen Nachweiszahlen können für den überwiegenden Teil der Fläche in den hohen, dichten Vegetationsbeständen begründet sein, in denen Nachweise nur schwer gelingen.

5.4 Auswirkungen des Bebauungsplanvorhabens und Beurteilung deren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand

Durch die geplante Bebauung und die damit verbundene Beräumung und Beseitigung aller für die Art wichtigen Habitatstrukturen wird es zu einem vollständigen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse kommen. Störungen, Verletzungen und Tötungen der Zauneidechse können nicht ausgeschlossen werden (Verbotstatbestände gem. § 44

Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG). Bei einer Inanspruchnahme der Habitatfläche ist auch ein kompletter Lebensraumverlust zu konstatieren (Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Im Vorfeld der Baumaßnahmen sind daher Ersatzlebensräume zu schaffen, die optimale Habitateigenschaften aufweisen. Die im UG vorkommenden Zauneidechsen sind in die Ersatzhabitate umzusiedeln. Die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen bedarf einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 BNatSchG.

Die Auswahl, ggf. Untersuchung und Optimierung des Ersatzhabitates für die Zauneidechse hat mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf unter Einbeziehung der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde zu erfolgen. Bei der Festlegung der Flächengröße ist als Hilfsmittel von der erfassten Zahl von 23 Eidechsen auszugehen. Da jeweils nur ein kleiner Teil der Population aktiv ist, werden Korrekturfaktoren zur Schätzung der Populationsgröße verwendet. Aufgrund der schweren Nachweisbarkeit im UG ist ein Korrekturfaktor von 10 bis 15 anzusetzen, so dass von ca. 230 bis 345 umzusiedelnden Tieren ausgegangen wird. Derzeit wird pro Tier in Berlin ein Flächenbedarf von 80 m² zugrunde gelegt. Sofern die im Osten angrenzenden Bahnflächen, die ebenfalls Eidechsenhabitate darstellen, durch die Bebauung verschattet werden, ist diese Fläche in der Kompensation zusätzlich zu berücksichtigen.

6 Nachtkerzenschwärmer

6.1 Methodik

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) ist entweder über den Nachweis der Imagines (Falter) oder der Larven (Raupen) zu erfassen.

Die Falter fliegen von Mai bis Juni vor allem in den Abend- und frühen Nachtstunden. Da die Falter in der Dämmerung meist nur vereinzelt oder eher zufällig tagsüber beim Blütenbesuch beobachtet werden, sind Nachweise der Imagines nur bedingt als Hinweis auf die Bodenständigkeit der Art verwertbar. Sicherer und erfolgreicher ist die Suche nach den charakteristisch gezeichneten, auffälligen Raupen an den Futterpflanzen, die vorzugsweise vom späten Nachmittag bis in die frühen Nachtstunden erfolgen sollte. Die Larven sind von Juni bis Ende August zu finden und durchlaufen mehrere Larvalstadien. Sie ändern dabei ihr Aussehen; erst in den späten Stadien sind die charakteristischen Merkmale und der typische Schwärmerlarvenhabitus zu erkennen.

Es erfolgte eine Übersichtskartierung auf ein Vorkommen der Raupenfutterpflanzen im UG. Als Hauptnahrungspflanzen dienen namensgebend Nachtkerzenarten (*Oenothera spec.*) und Weidenröschenarten (*Epilobium spec.*).

Die Larven wurden an zwei Begehungsterminen in der Dämmerung an den Wirtspflanzen gesucht. Dabei wurden die Blütenstände und oberen Pflanzenteile unter zu Hilfenahme einer Taschenlampe abgesucht und untere größere Blätter gewendet. Die Larven sitzen tagsüber an Blattunterseiten im unteren Bereich der Pflanzen, an den Stängeln oder auf dem Boden.

Neben den Larven wurde gleichzeitig auch nach indirekten Hinweisen auf einen Besatz gesucht. Hierzu gehören Fraßspuren an den Blättern und Kotballen.

Typische Fraßspuren an Nachtkerzen oder Weidenröschen können dem Nachtkerzenschwärmer allerdings nicht zweifelsfrei zugeordnet werden, weil sie sich von denen der Raupen des Mittleren Weinschwärmers (*Deilephila elpenor*) nur wenig unterscheiden und beide Arten im gleichen Lebensraum bzw. an den selben Wirtspflanzen vorkommen.

Bessere Hinweise geben Größe und Form der unterhalb von Fraßspuren auf der Bodenoberfläche auffindbaren Schwärmerkotballen. Diejenigen des Nachtkerzenschwärmer erreichen nur Größen < 10 mm und sind in den meisten Fällen fast regelmäßig zylindrisch, also an beiden Enden ungefähr gleich breit. Kotballen ausgewachsener (nicht jedoch jüngerer) Weinschwärmer-Raupen sind dagegen sehr groß (> 10 mm) und in den meisten Fällen an einem Ende deutlich breiter als am gegenüber liegenden.

Ein neuerer Vergleich von Kotballen hat allerdings ergeben, dass Form und Größe der Exkremente beider Arten einen gewissen Überlappungsbereich aufweisen. Auch hier ist also ohne Fund der zugehörigen Raupe keine 100-%ige Bestimmungssicherheit gewährleistet. Als Hinweis kann der Fund allerdings gewertet werden (Herrmann et al. 2011).

An folgenden Terminen fanden die Kartierungen statt:

Tabelle 9: Kartierdaten Nachtkerzenschwärmer mit Witterungsangaben

Datum	Uhrzeit	Witterung	Bemerkung
22.06.2018	08:30 Uhr – 12.00 Uhr	18°C, wechselnd sonnig bis wolkig, Schauer	Übersichtskartierung zur Erfassung der Futterpflanzen
16.07.2018	18:45 Uhr – 21.00 Uhr	28°C, sonnig, leichter Wind	
27.07.2018	19:00 Uhr – 21:00 Uhr	30°C, sonnig	

6.2 Ergebnisse

Im UG konnten keine Weidenröschen festgestellt werden. Nachtkerzen befinden sich zu meist vereinzelt über die Fläche verteilt mit einem Schwerpunkt entlang der Böschung im Osten des UG. Hier befindet sich auch ein größeres Vorkommen mit ca. acht Pflanzen, ein weiteres im Zentrum des UG mit sechs Nachtkerzen. Ein zusammenhängendes Nachtkerzenvorkommen mit einer Ausdehnung von ca. 10 m² (etwa 20 bis 30 Pflanzen) befindet sich im Südosten der Fläche. Die genaue Verortung des Nachtkerzenbestandes kann dem Plan „Faunistische Untersuchungen: Reptilien und Nachtkerzenschwärmer“ entnommen werden.

An keiner Pflanze wurden Larven nachgewiesen. Es fanden sich auch weder typische Fraßreste noch typische Kotballen. So liegen keine direkten oder indirekten Nachweise auf eine Besiedlung durch den Nachtkerzenschwärmer vor.

6.3 Bewertung

Da keine Nachweise im UG erbracht wurden, ist die Art hier derzeit nicht von Relevanz.

Da die potenziellen Habitate aber auf Teilflächen des UG bereits vorhanden sind und sich voraussichtlich weiter ausdehnen, kann eine künftige Besiedlung des UG nicht ausgeschlossen werden.

6.4 Auswirkungen des Vorhabens und Beurteilung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand

Da im UG keine Nachtkerzenschwärmer auftreten, sind keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Art zu erwarten.

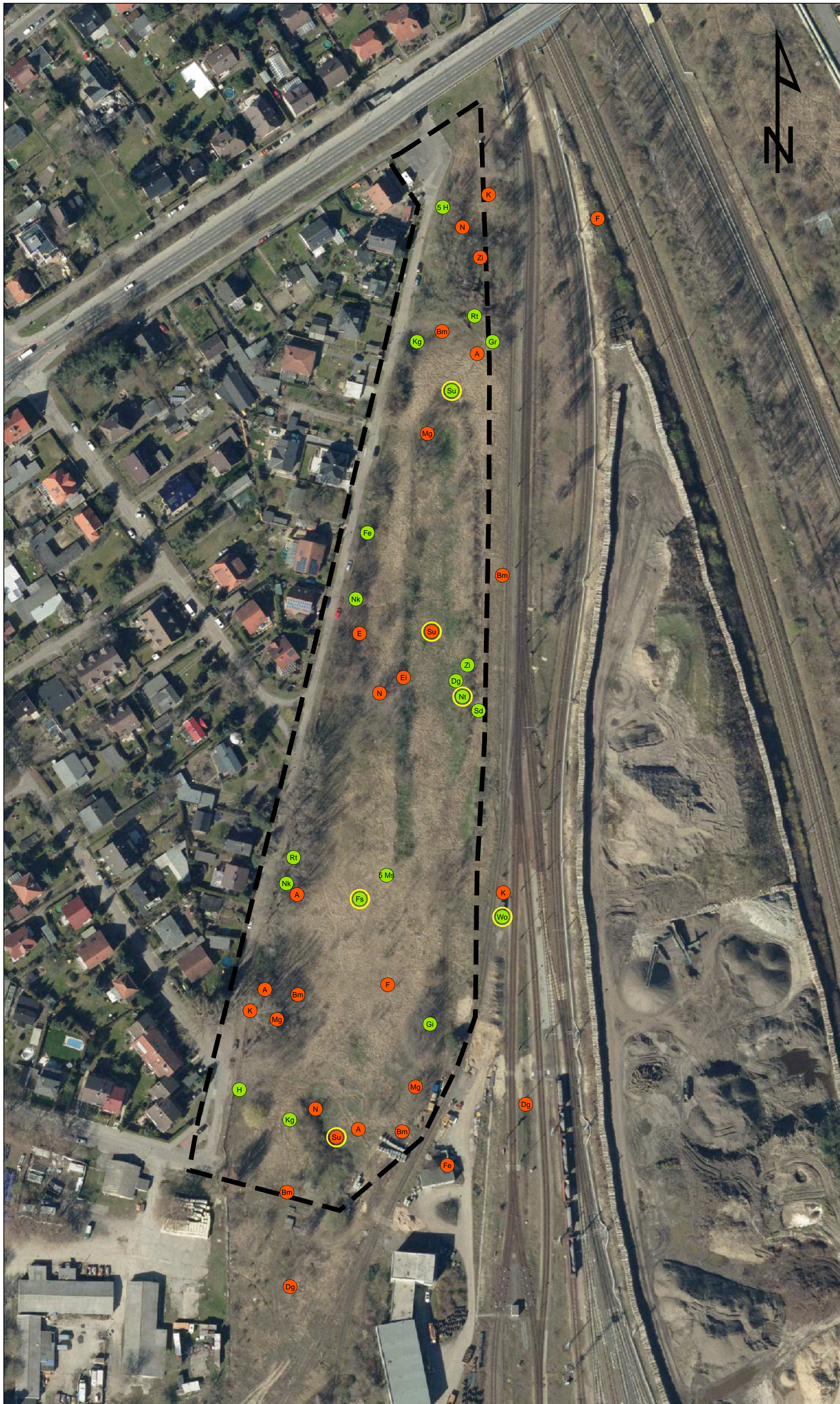
7 Zufallsfunde

Als Zufallsfund wurde im UG ein Reh registriert.

8 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G., W. FIEDLER & E. BEZZEL (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes, Nicht-Sperlingsvögel; Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel; Bd. 3 Literatur und Anhang. Wiesbaden, Aula-Verlag.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, CHRISTIAN; KIEFER, ANDREAS (2014): Die Fledermäuse Europas. Kosmos-Verlag.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K., M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14. Wiesbaden
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015 in: Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 52 2015
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (RED.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- HERRMANN, G, TRAUTNER, J. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10), S. 293-300
- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. 2005: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin
- KÜHNEL, K.-D., SCHARON, J., KITZMANN, B. & SCHONERT, B. (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere von Berlin, 20 S. doi: 10.14279/depositonce-5846
- LIMPENS, H. J. G. A. & ROSCHEN, A. (1996): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung – Teil 1 – Grundlagen - Nyctalus (N. F.) 6 (Heft 1).
- LIMPENS, H. J. G. A. (1993): Fledermäuse in der Landschaft – Eine systematische Erfassungsmethode mit Hilfe von Fledermausdetektoren – Nyctalus (N. F.) 4 (Heft 6).
- MARGRET BINOT-HAFKE, SANDRA BALZER, NADINE BECKER, HORST GRUTTKE, HEIKO HAUPT, NATALIE HOFBAUER, GERHARD LUDWIG, GÜNTER MATZKE-HAJEK & MELANIE STRAUCH (RED.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1) Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3) 716 S.
- OTIS, ZEITSCHRIFT FÜR ORNITHOLOGIE UND AVIFAUNISTIK IN BRANDENBURG UND BERLIN (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 - 2009. Band 19, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO)

- PAN & ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland, Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE E., HASTET, U., BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. SCHÖNE & C. SUDFELD (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- WEDDELING, K., SACHTLEBEN, J., BEHRENS, M., NEUKIRCHEN, M. (2009): Ziele und Methoden des bundesweiten FFH-Monitorings am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten, Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 135-152
- WITT, K., STEIOF, K. (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. – Berliner ornithologischer Bericht 23: 1-23



Legende

- Brutvogel
- Nahrungsgast, Durchzügler
- streng geschützt/ Anhang I VSRL/ Rote Liste (ab 3)

Artname dt.	Artname lat.	Abk.	RL D	RL B	BNatSchG	VSRL
Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	-	-	§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	-	-	§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	-	-	§	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	-	-	§	
Elster	<i>Pica pica</i>	E	-	-	§	
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs	3	-	§	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Fe	V	-	§	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	-	-	§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	V	-	§	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Gi	-	-	§	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H	V	-	§	
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	-	-	§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	-	-	§	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ms	-	-	§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	-	-	§	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	-	-	§	
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	Nk	-	-	§	
Neuntöter	<i>Lanis collurio</i>	Nt	-	-	§	I
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt	-	-	§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	-	-	§	
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	-	3	§	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Wo	-	-	§§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	-	-	§	

RL D Rote Liste Deutschland (Grünberg et al 2015)
 RL B Rote Liste Berlin (Witt & Steiof 2013)

3 gefährdet
 V Vorwarnliste

BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG
 §§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG

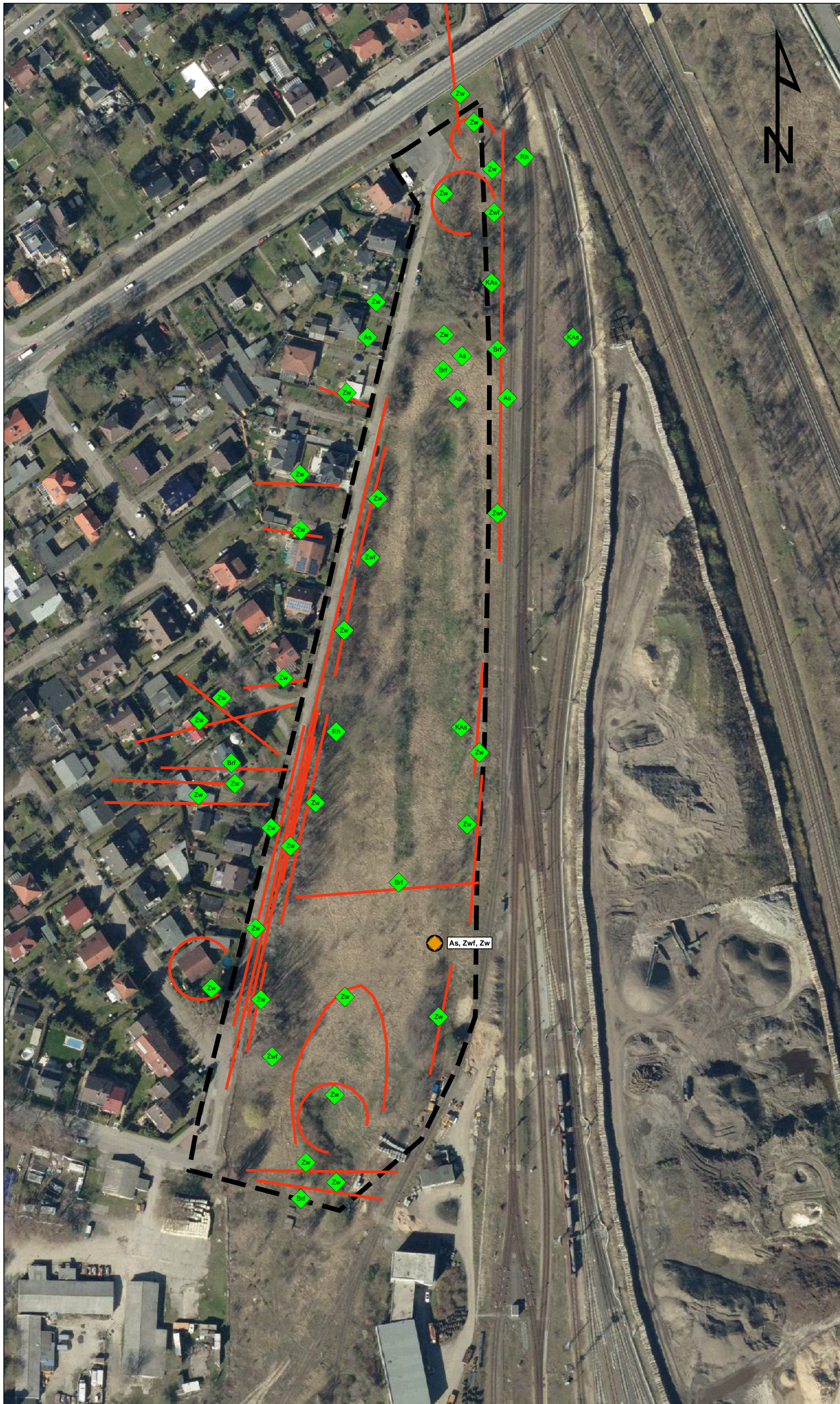
VSRL Art des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Grenze des Untersuchungsgebietes

Maßstab 1 : 1.000

Bebauungsplan 11-157 „Detlevstraße“ Faunistische Untersuchung: Brutvögel	Datum	Zeichen
	bearbeitet	10/2018 Werchan
	gezeichnet	10/2018 Ahrens
	geprüft	12/2018 Kramer

Ingenieurbüro Kramer und Partner
 Iserstraße 8-10
 14513 Teltow



Legende

- ◆ Fledermaus-Nachweis (Detektor)/ Kontakt, Überflug
- Bereiche mit Jagdaktivitäten
- Standort der Horchbox mit Angabe der Arten

Arthinweise aus Detektor und Horchbox

Artname dt.	Artname lat.	Abk.	FFH-RL	BNatSchG	RL B	RL D
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	As	IV	§§	3	V
Breitflügelgedermäus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Brf	IV	§§	3	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	KAs	IV	§§	R	D
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rh	IV	§§	3	-
Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	Zwf	IV	§§	2	D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zw	IV	§§	3	-

RL D Rote Liste Deutschland (Haupt et al. 2009)
 RL B Rote Liste Berlin (Klawitter et al. 2003)
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 V Vorwarnliste
 G Gefährdung anzunehmen
 D Daten unzureichend
 k.A. = keine Angabe

BNatSchG §§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG
 FFH-RL IV Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Grenze des Untersuchungsgebietes

Maßstab 1 : 1.000

Bebauungsplan 11-157 „Detlevstraße“ Faunistische Untersuchung: Fledermäuse		Datum	Zeichen
		bearbeitet	10/2018
gezeichnet	10/2018	Ahrens	
geprüft	12/2018	Kramer	

Ingenieurbüro Kramer und Partner
 Iserstraße 8-10
 14513 Teltow



Legende

- Zauneidechse
- Nachgewiesene Individuen
- ♀ adult weiblich
- ♂ adult unbestimmt
- ⊗ subadult
- Jungtier

Arten	RL D	RL B	Anhang IV FFH-RL	BNatSchG
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	V	V	IV	§§

RL B Rote Liste Berlin (Kühnel et al. 2017)
 RL D Rote Liste Deutschland (Haupt et al. 2009)
 V = Vorwarnliste
 BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG
 §§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG
 FFH IV Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Nachkerzenschwärmer

- Bereiche mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze
- ♣ Nachtkerze



Grenze des Untersuchungsgebietes

Maßstab 1 : 1.000

Bebauungsplan 11-157 „Detlevstraße“ Faunistische Untersuchung: Reptilien und Nachkerzenschwärmer	Datum	Zeichen
	bearbeitet 10/2018	Hand./Kra.
	gezeichnet 10/2018	Ahrens
geprüft 12/2018	Kramer	

Ingenieurbüro Kramer und Partner
 Iserstraße 8-10
 14513 Teltow